

PRESSEAUSSENDUNG

Wien, am 29.01.2021

Vorfall:	Versammlungen in der Innenstadt am 30. und 31.01.2021
Vorfallszeit:	30. und 31.01.2020
Vorfallsort:	Wien-Innere Stadt
Bildmaterial:	Nein
Sachverhalt:	<p>Für das Wochenende wurden insgesamt 17 Versammlungen angezeigt. Es handelt sich dabei vorwiegend um Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen und einige Gegenkundgebungen.</p> <p>Die am 25.01.2021 in Kraft getretene 3. Covid-19-Notmaßnahmenverordnung bestimmt, dass Teilnehmer von Versammlungen zueinander einen Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten und einen eng anliegenden Mund- und Nasenschutz zu tragen haben.</p> <p>Bei Großversammlungen mit bis zu mehreren tausend Teilnehmern ist es notorisch, dass der verordnete Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Überdies haben die Erfahrungen der letzten Wochen gezeigt, dass weite Teile von Versammlungsteilnehmern das Gebot des Tragens eines eng anliegenden Mund- und Nasenschutzes schlichtweg ignorieren, sodass geradezu erwartbar ist, dass es bei diesen Versammlungen zu Gesetzwidrigkeiten in großem Ausmaß kommen wird.</p> <p>Gesundheitsexpertisen gehen eindeutig davon aus, dass Kontakte ohne Einhaltung des notwendigen Abstands und ohne Tragen von Schutzmasken gerade aufgrund der erhöhten Übertragbarkeit der neuen Covid-19-Virusvarianten in wenigen Tagen zu mehr Folgefällen führen würden als bisher beobachtet.</p> <p>Wenn Personen, die das Virus ausscheiden, an Versammlungen teilnehmen ohne den geforderten Abstand einzuhalten und ohne einen Mund-Nasenschutz zu tragen, besteht vor diesem Hintergrund eine Übertragungsgefahr, die speziell auch aufgrund der fehlenden Nachvollziehbarkeit von Kontakten die gesamtstaatlichen Bemühungen zur Reduktion der Fallzahlen konterkariert.</p> <p>Die von der Landespolizeidirektion Wien als Versammlungsbehörde vorzunehmende Abwägung der Interessen der Bürger an der Versammlungsfreiheit und jener an der Hintanhaltung großer Gefahren für die Volksgesundheit, durch die die Menschen bisher auch große Einschränkungen elementarer Grund- und Freiheitsrechte, wie etwa jener auf Erwerbsfreiheit oder Achtung des Privat- und Familienlebens, hinnehmen mussten, fiel in Anbetracht der vorliegenden</p>

und evidenten epidemiologischen Gefahren zu Gunsten des Gesundheitsschutzes aus.

Die durch die Abhaltung von Großversammlungen herbeigeführte Weiterverbreitung des Virus und die damit entstehenden Gefahren für die Volksgesundheit können ebenso wenig hingenommen werden, wie die dadurch entstehenden Gefahren notwendiger weitergehender Beschränkungen von Grund- und Freiheitsrechten.

Daher werden an diesem Wochenende alle angezeigten und teils stark beworbenen Großversammlungen in Wien, insgesamt 15, untersagt.

Die Landespolizeidirektion Wien ersucht die Bürgerinnen und Bürger, Aufrufen zu derartigen Großversammlungen nicht Folge zu leisten und von einer Teilnahme Abstand zu nehmen.

Im Falle des Zuwiderhandelns muss mit der Auflösung solcher Versammlungen gerechnet werden; dies zieht die sofortige Verpflichtung zum Auseinandergehen und ein Verbot des Weiterversammelns nach sich. Verstöße gegen diese versammlungsrechtliche Pflicht können Geldstrafen bis € 720.- nach sich ziehen. Daneben drohen wegen jeder einzelnen Missachtung des Abstands- oder Mund-Nasenschutz-Gebotes Strafen bis zu € 500.-.

Für das Wochenende werden zwei erfahrene und entsprechend gekennzeichnete Kontaktbeamte eingesetzt, um bei rechtswidrigen bzw. störenden Handlungen gegen die Poesstätigkeit als Ansprechpartner für Medienvertreterinnen und Medienvertreter vor Ort zu fungieren.

Wir laden sämtliche Medienvertreterinnen und Medienvertreter ein, sich am 30.01.2021, um 11:00 Uhr vor dem Schweizertor am Heldenplatz einzufinden, dort werden der Pressesprecher sowie die Kontaktbeamten anwesend sein.

Rückfragen:

Landespolizeidirektion Wien
Pressestelle

Abteilungsinspektor Verhnjak Christopher
Telefon: [01 31310 72133](tel:013131072133)
E-Mail: christopher.verhnjak@polizei.gv.at